

12593/AB
vom 14.07.2017 zu 13825/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0025-III/1/b/2017

Wien, am 14. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Pendl, Genossinnen und Genossen haben am 13. Juli 2017 unter der Zahl 13825/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Prüfung des Vereins ATIB“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Soweit es um die Übereinstimmung mit dem Islamgesetz geht, kommt die Vollzugszuständigkeit grundsätzlich dem Bundeskanzler zu. Der Informationsaustausch mit dem Kultusamt erfolgt regelmäßig. Aus ermittlungstechnischen Gründen kann darüber hinaus keine Auskunft erteilt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

